

## Bereitschaftserklärung

### für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand.

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für den **am 26.03.2023** stattfindenden Volksentscheid **\*Berlin 2030 Klimaneutral\***

1. Allgemeine Angaben zur Person			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon Handy			
Telefon privat		Telefon dienstlich:	
2. Kontakt / Erreichbarkeit			
E-Mail			
Tel. Erreichbarkeit am Tage	<input type="checkbox"/> Telefon Handy	<input type="checkbox"/> Telefon privat	<input type="checkbox"/> Telefon dienstlich
3. Arbeitgeber (nur für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes / freiwillige Angaben)			
Name der Dienstbehörde			
Abteilung bzw. Amt			
Stellenzeichen/ggf. Schule-Nr.		Dienst-Telefon	
Dienst-E-Mail			
Freizeitausgleich (vgl. Pkt. 6)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	(geltend für Angehörige der Berliner Verwaltung)
4. Organisatorisches			
Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig: <input type="checkbox"/> Ja, Funktion: <input type="checkbox"/> Nein			
<b>Einsatzwunsch:</b> (Soweit möglich werden Wünsche berücksichtigt, ansonsten erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)			
<input type="checkbox"/> Wahllokal in Charlottenburg-Wilmersdorf:		Tätigkeit (im Wahlvorstand) als:	
<input type="checkbox"/> Briefwahllokal:		<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in / stellvertr. Wahlvorsteher/in	
Einsatz mit: (Nur gemeinsame Abgabe möglich)		<input type="checkbox"/> Schriftführer/in / stellvertr. Schriftführer/in	
		<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
<b>Kontoverbindung / IBAN (siehe 6.):</b>			
D E	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Wenn Sie sich als Wahlvorsteher/in bzw. stellv. Wahlvorsteher/in melden, bitten wir um Beantwortung Folgender Fragen:</b>			
Mobiltelefon am Wahlwochenende verfügbar? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
(Wenn die Telefonnummer von der unter 1. Angegebenen Mobilfunknummer abweicht, bitte hier zusätzlich angeben.)			

## 5. Rechtliches

**Ich versichere, dass ich zum Volksentscheid wahlberechtigt bin.**

Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein oder sollten sich die von mir gemachten Angaben / Daten (z.B. Telefonnummern) ändern, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen.

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegt dieser Bereitschaftserklärung ein Merkblatt zum Datenschutz bei. Bitte lesen Sie sich beide Dokumente sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an das Bezirkswahlamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.

Der Verarbeitung meiner Daten für künftige Wahlen und Abstimmungen durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin stimme ich zu :  Ja  Nein

**Datum:**

**Unterschrift:**

## 6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 30 LWG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden (§ 4 Abs. 7 LWO).

Grundlage für die Datenspeicherung der unter 1. angegebenen Daten ist § 30 Abs. 3 LWG. Um die Organisation des Einsatzes sämtlicher Wahlhelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem Angaben zu den Punkten 2. – 4. zu tätigen. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand eines Urnenwahllokals erhalten Sie ein Erfrischungsgeld von 120 EUR. Für die Tätigkeit in einem Briefwahlvorstand erhalten Sie 100 EUR. Für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, denen auf Antrag Freizeitausgleich gewährt wird, beträgt das Erfrischungsgeld 70 EUR (Vorstehende / stellvertretende Vorstehende im Urnenwahllokal), für Beisitzende und Schriftführende beträgt das Erfrischungsgeld 60 EUR. Für die Tätigkeit in einem Briefwahllokal beträgt das Erfrischungsgeld für alle 50 EUR. Wird der Freizeitausgleich nicht gewährt oder nicht in Anspruch genommen, gelten die generellen Sätze. Wahlvorstehende, Schriftführende, Stellvertretende und Beisitzende erhalten einen Aufwandsersatz bei Teilnahme an einer Präsenzschiung i. H. v. 40 EUR oder 25 EUR für eine Online-Schiung. Für die Beförderung der Wahlunterlagen vom Bezirkswahlamt zum Wahlraum und zurück erhält ein Mitglied des Wahlvorstandes jeweils 20 EUR; nach vorheriger Abstimmung mit dem Bezirksamt können höhere tatsächliche nachgewiesene Aufwendungen erstattet werden.

**Das Erfrischungsgeld wird per Überweisung ausgezahlt.**

## Bemerkungen

(Bitte tragen Sie Ihren Namen hier nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax))

Name, Vorname:

# **Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

## **Umfang und Zweck der Datenverarbeitung**

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen und
- die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion
- Bankverbindung.

Die Bankverbindung dient zur Auszahlung des Erfrischungsgeldes. Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet. Die Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende ist hilfreich, um den Transport der Wahlunterlagen planen zu können und um die Erreichbarkeit der Wahlvorstände im Wahllokal sicherstellen zu können.

Das Bezirkswahlamt benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen. Die Weitergabe der Kontaktdaten kann gemäß § 6 Abs. 6 der Bundeswahlordnung auch an die wahlvorstehende Person sowie deren Stellvertretung erfolgen. Diese Weitergabe dient ausschließlich der Organisation des Wahlablaufs.

## **Einwilligungserklärung**

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung unter 2. bis 4. bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Das Bezirkswahlamt darf Ihre Daten für **künftige Wahlen** nur verarbeiten, wenn Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Das Bezirkswahlamt benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können. Sie können dies aber auch ablehnen, in dem Sie „Ja“ nicht ankreuzen.

## **Widerruf / Widerspruch**

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO bzw. § 9 Absatz 4 Satz 3 BWG). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre – in der Bereitschaftserklärung unter 1. – eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet.

## **Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung**

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

## **Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung**

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Art. 15 DSGVO            | Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.  |
| Art. 16 DSGVO            | Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.  |
| Art. 17, 18 und 21 DSGVO | Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.  |
| Art. 20 DSGVO            | Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. |

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **Beschwerderecht**

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 1388-90, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de